

**Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und
Konsumentenschutz informiert über
Untersuchungszahlen und Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen auf
BSE in Österreich
Jänner bis Dezember 2021**

Untersuchungspflicht gemäß Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates:

Untersuchte Rinder	Untersuchte Proben	Alterslimit¹
Gesund geschlachtete Rinder	42	30 Monate
Notschlachtungen und Schlachtungen aus besonderem Anlass	3.090	24 Monate
Verendete (gefallene) und getötete Rinder	15.472	48 Monate/24 Monate
Im Rahmen der BSE-Bekämpfung gekeulte Rinder	0	24 Monate
Klinische Verdachtsfälle	10	
Freiwillige Untersuchung: gesund geschlachtete Rinder, auf Kosten des Verfügungsberechtigten	0	ab 20 Monate
Gesamt (Untersuchungspflicht)	18.614	

Insgesamt untersuchte Proben	Proben negativ	Proben positiv
18.614	18.614	0

¹ Alterslimit abhängig vom Geburtsland

